Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 3 (1827)

Heft: 2

Artikel: Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungsanstalt im Kanton

Appenzell Ausser-Rhoden, nach vorhandenen Akten bearbeitet

[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte der Einführung einer Brand=Versicherungs= anstalt im Kanton Appenzell Ausser=Rhoden, nach vorhandenen Akten bearbeitet.

(Beichluß.)

Die furz entstandene Anstalt erfreute sich nun eines glücklichen Gedeibens; bis Ende Ruli nahm dieselbe täglich an Umfang gu, dann mußte aber, den Statuten gemäß, der Zutritt für ein Sahr geschlossen werden, da sich der zur Schätung festgesette Termin, wegen vielseitiger Theilnabme, ohnehin schon um zwei Monate verlängert hatte. Wie gu erwarten, hatten fich verschiedene Gemeinden hinter der Sitter an die Anstalt angeschlossen, aber im Vertrauen auf fpatere allgemeinere Theilnabme fich einstweilen nur proviforisch organisirt. Die erste Schätzung fand, so wie die Stiftung überhaupt, unerwartet wenig Schwierigfeiten und allgemeinen Beifall; der Ertrag für's erfte Sahr murde von den Einziehern jeder Gemeinde in Empfang genommen, und gewann vom 1. August an Zins ju 41/2 Prozent. Die von Commission verfertigte Tabelle gab das Resultat ihrer Bemühungen und zeigte den damaligen Zuftand der Affekurang am dentlichften. Die von Zeit gu Zeit ftattgehabten Sigungen der Verwaltungs - und Schäpungsfommiffion beschäftigten fich mit Reglirung verschiedener Angelegenheiten ihres Raches, welche in das jedem Antheilhaber offen stehende Protofoll eingetragen wurden, fo wie manche zweckmäßige Erläuterungen, Begriffsbestimmungen, vorläufige Berathungen und Reftfenungen für mögliche Ereigniffe, wodurch der Grund zu fünftiger größerer Bervollfommnung der Unstalt gebildet wird. Die Sigungen felbft, die bis dahin in Teufen, Gais, Speicher und Schwellbrunn ftatt fanden, find jedesmal unentgeldlich, auch für Zehrungskoften wird nichts berechnet, sowohl jum Ruben der Raffe, als jur

Vorbauung von üblen Nachreden; die Schätungsmitglieder begnügen sich für ihre viele Mühe und Reiseunkosten gern mit 1 fl. 21 fr. für den Tag, und so ist alles auf den allgemeinen Nuben und die möglichste Dekonomie abgesehen.

Eine Crifis hat die Anstalt auch glücklich überstanden; gewisse anmaßende, unruhige, allen Reuerungen und Berbesserungen feindselige Röpfe, aufgereizt von Männern, die ihren höchsten Ruhm in der Gunft der Volkshefe fuchen, glaubten ihr durch einen Landsgemeindbeschluß den Untergang bereiten und dagegen ein Gefet aufstellen zu konnen, vermöge deffen Brandbeschädigungen durch Unlagen nach dem Steuerfuß vergütet werden follten; allein ihr Machwerk scheiterte sowohl an dem guten festen Willen unserer erften Standeshäupter, als an dem beffern Ginn der größern Bolksmasse, der auf verschiedene Weise, unter anderm auch durch den Schweizerboten Mro. 16, 1823, richtigere Begriffe von der Sache, von Recht und Freiheit beizubringen gesucht wurde. Bon den flatt gehabten Umtrieben begnüge ich mich einer Flugschrift zu gedenken, welche ein bekannter Sonderling vor der Landsgemeinde best möglich zu verbreiten suchte, wovon die Fama manches unverdiente Lob zu verbreiten mußte; einige ausgehobene Gape aus einem Mischmasch von drei Folio Seiten über Freiheit, Religiofitat, Staatsgesete, Retorfion, gegen Cultur und Philosophie mogen genügen, um ihren Werth geborig ju würdigen. " Worin fann der Grund liegen, beift es, daß " man fo gefliffentlich fucht, die Caffa einzuführen? Gewiß " nicht im allgemeinen Rugen. Für was das Bein verbinden, "ehe es abgebrochen ift? und mit einem Pflaster, wo ewige " Beschwerden berbeiführt, welches am Stof und Bogeliseck " mit Blut versiegelt worden ift. Ware es Wunder, wenn " mir auf der Stelle Sorner machfen wurden, um das Joch " anzubinden. Warum follt ein unvorsichtiger Brand dem " Borsichtigen, Unschuldigen das gange Sabr brennen ohne " Fener? Man fieht die Abfichten weit voraus, mas darunter

" begriffen ift, kann jemand das nicht, so hat er Exempet, " ist das nicht hinlänglich, so gehört dem ein Ring an die " Nase. Wer sichert die Capitalien vor Verlumpen u. s. w."

Prüfung der Einwürfe, welche der Affecuranzanstalt gemacht werden.

Nach dieser kurzen Diversion in ein paracelssches Zeitalter, kehre ich noch einmal zu unserer Anstalt zurück, namentlich zur Prüfung einiger Vorwürfe, welche derselben gemacht werden, doch nur der vorzüglichsten begründet scheinenden; denn alles aufzuzählen, was dagegen gesprochen wurde, und es zu widerlegen, wäre eine eben so weitläusige als verdienstlose Arbeit; jene hingegen lassen sich leicht auf Aufnahme, Austritt, Vergütung, Schähung und Abgabe zurücksübren.

In Absicht auf Aufnahme mußte man vorzüglich darauf sehen, daß nicht die Anstalt wegen gefährlichen Gebäuden bald in Schulden gerade §. 33; wegen öffentlichen Gebäuden in keine Collision komme mit Beamteten, Vorstehern und Gemeindsbürgern §. 34; man mußte Streitigkeiten zu vermeiden, die Schätzung zu erleichtern suchen §. 26 und Anhang 6; Pfandbriese betreffend, wird schwerlich jemals irgend eine Bestimmung den Hausbesitzer und die Zettelcreditoren zugleich befriedigen können §. 37.

Der Austritt aus der Gesellschaft mußte für den Anfang beschränkt werden, weil sonst bei allfälligem Rücktand der Casse jener öfters nachgesucht und die Anstalt dadurch mehr gefährdet worden wäre. §. 9. 10. Bei Erbfällen §. 44 und Häuserverkauf §. 43 konnte diese Berbindlichkeit so wohl wie andere auf Nachfolgende übertragen werden.

Bei der Vergütung von Brandunglück ift bei geringem Cassesond billige Sparsamkeit nöthig §. 41; für den Fall, daß man die Vorschußscheine auszulösen hat, muß hiezu billigermaßen einige Zeitfrist gestattet werden §. 39; damit

aber nicht Bauende dabei keinen Vortheil finden, ist ein Abzug erforderlich §. 40.

Die Schätzung durfte, um feine Nachläsigkeit wegen Feuersgefahr zu veranlassen, nicht den vollen Werth erreichen; was bei Feuersbrünsten in den ersten Jahren der Casse um so empfindlicher geworden wäre §. 25.

Der wichtigste und größte Vorwurf aber, melcher der Unstalt gemacht wird, betrifft die jährliche Abgabe 6.31. 32. Da ftellen manche den irrigen Grundfat auf, es fen einer Landmann wie der andere, daber follten auch alle gleichviel bezahlen muffen: allein die Billigkeit muß fich nach dem Berhältnif der Gefahr richten und nicht nach dem Landrecht; fie flügen fich darauf, daß in den benachbarten Kantonen alle Säuferbefiger gleichviel vom 1000 bezahlen; allein da ist ein gang anderes Verhältniß, als bei uns, da steben weit aus die meiften Wohnungen in Städten und Dörfern eng beifammen, und wenn in jenen die Bahl der Saufer größer ift, so ift die Reuersgefahr doch in so fern geringer, weil beffere Löschanstalten, fteinerne Gebäude mit Keuermänden vorhanden find; bei uns ift das alles anders: die Häuser find meistens zerstreut und von Solz, und wo fie zusammenhängen, da helfen die Löschanstalten, wenn einmal ein Saus in Flammen ift, felten. Ueberdies bat bier eine Privataffecuranganstalt statt, die sich nach den Grundfäten diefer und nicht nach Kantonalanstalten bilden fonnte. 3udem ift man ja auch willens, die Abgabe nach Umständen zu vermindern oder gang aufzuheben, wenn einmal das Berficherungs-Cavital zu einer beträchtlichen Sobe gestiegen fenn wird, laut f. 11 und 12.

Man rügt auch namentlich die für das Dorf Herisan in hinsicht auf seine große aneinander gebaute Masse von häusern, verhältnismäßig zu 1½ fl. vom 1000 erhöhte Tage, wodurch sich dessen Bewohner für gleichsam ausgeschlossen wähnten und bis dahin noch wenig Antheil an der Anstalt genommen haben, obgleich sie übrigens ihren Sinn für die

Bernicherung schon früher, und durch zahlreichen Beitritt in auswärtige Unstalten fürglich noch genügend an den Tag gegeben haben. Man berücksichtige aber, daß 1559 das gange Dorf, 1606 der größte Theil und 1672 mehrere Saufer abgebrannt find, daß bis 1811 viele einzelne Brandunglücke fatt hatten, wie 1808 und 1809. Dag erft dann die Löschanstalten, worauf man sich so viel zu gute thut, vervollfommnet wurden, welche von 1795 an wegen mangelnder Reuersgefahr vernachlässiget worden waren (fiebe Avisblatt, 4. Sabra. S. 230), daß der Brand der Bachftrage 1812, jener getroffenen guten Löschanstalten ungeachtet, statt gefunden bat, und nur durch Niederreiffen eines glücklicher Weife schwach gebauten Saufes das Dorf vor ganglicher Ginafcherung gerettet werden fonnte; daß es Farbereien, Fabrifen, Bleichen, Papiermublen, Druckereien, Spinn =, Brennmaschinen, Schmidten ze. befitt, und daß 800 Saufer der Gemeinde im Sahr 1820 um die Summe von 1,264,000 fl. in die Kantonalaffecurang eingeschrieben worden find, wovon wenigstens 1/3 für das Dorf berechnet seyn mag; und dann wird man es der Anstalt nicht verdenken, daß fie anfangs allzu bescheiden und forgfältig ift, als daß fie nach einer fo ungebeuern gefährlichen Gewährleiftung ftreben follte; der Bortheil, der ihr vielleicht dadurch auf der einen Seite erwachsen mare, hätte ihr auf der andern Seite entschiedenen Nachtheil gebracht, von andern Seiten batte man die Theilnahme nicht gefunden, die fich wirklich gezeigt hat, und man konnte dabei nicht rubig fenn. Der Erfolg bat übrigens gelehrt, wie zweckmäßig es war, der Anstalt ursprünglich eine geringe Ausdehnung zu geben, dafür rasch zur Ausführung und Organisation zu schreiten, und dann ihr Wachsthum rubig abzuwarten; mit diefem fann fie fich allmählich anders gestalten, in eine wünschenswerthe Kantonalanstalt fich umwandeln, oder fpater auf eine andere Weise zu größerer, allgemeinerer Zufriedenheit gedeihen. Bis dahin wird durch hinweisung auf den noch geringen Borschuß- und Capitalfond der Anstalt noch häusig vorgeworfen werden, daß sie feine gehörige Sicherheit gewähre: allein nicht auf dem Gelde beruht ihre Sicherheit, sonst fände sie nicht größern Credit bei und als fremde Anstalten mit ungeheuren Capitalien, sie beruht auf etwas Edlerm, auf dem guten, festen Sinn der Stiftung, der zweckmäßigen, unpartheiischen Ansordnung und der gehörigen uneigennühigen Berwaltung, sie ist wie ein Saamenkorn, auf guten Grund gelegt, das sorgfältig gepsiegt zu einem starken Baume heranzuwachsen strebt, der, so Gott will, nach Jahrhunderten noch seinen wohlthätigen Schatten und segensvolle Früchte verbreiten wird.

Gegenwärtiger Buftand der Unftalt.

Fortwährend erfreut fich nun die Unftalt eines glucklichen Gedeihens, und eines jährlichen beträchtlichen 3uwachses. Fest im Innern, unangefochten von Aussen geht fie ihren fillen fichern Gang. Die geringen Auslagen für die Verwaltung abgerechnet, wurde die progressive Vermehrung der Kaffe nur um einzige 90 Gulden bei Gelegenheit des in der Spinnerei von Teufen entstandenen, aber glücklich gedämpften Brandes im Jahr 1824 geschmälert. Vom Simmel begunftigt, erlitt fie weder in der jungft fatt gefundenen Feuersbrunft in Gais, noch bei der in Schönengrund, noch fonft irgend einen Schaden. - Richt wenig trug auch die zweite am 17. März 1825 in Speicher gehaltene Bersammlung der Intereffenten, deren bei 50 gugegen waren, jum Wachsthum der Unftalt bei. Der Präfident, herr hauptmann Nagel, entwickelte zuerft, in einer kraftvollen Rede, den Werth und die Bedeutung der Anstalt, und die Verpflichtung der Untheilhaber gegen dieselbe; darauf ertheilte der Buchhalter (Herr Alt-Landsfähndrich Tobler) einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Zuffand der Anstalt, übergab allen Mitgliedern die öffentliche gedruckte Rechnung, und machte fie durch Vorlefung des Protofolls

der Situngen des Commite's mit dem gangen Sergang der Sache vertraut. Darauf wurden die Wahlen der Mitglieder für die Verwaltungs - und Schätungs - Commission gesetzmäßig vorgenommen, was fich aber auf Bestätigung der bisberigen Vorsteherschaft und Ernennung noch einiger Suppleanten jur Schätzung reducirte. Ferners murde die Unleaung der Baarschaft in Berathung gezogen, die Besorgung diefer Angelegenheit aber der Verwaltung übertragen. Endlich fam ein Unsuchen von Seite Berifau's gur Sprache, daß man nämlich den dortigen Sausbefigern unter gleich vortheilhaften Bedingniffen, wie denen anderer Ortschaften, den Gintritt in die Unftalt eröffnen mochte. Allein den oben geäufferten Grundfagen getreu, fonnte man Diefen Antrag nicht eingeben; um jedoch einen Beweis von uneigennüpigem, landesbruderlichem Ginn an den Tag ju legen, murde die früher gesette Erhöhung der Taxe von 11/2 fl. auf 1 fl. berabgefest. Bei der Schluffigung des Commite's vernahm daffelbe auch noch einen erfreulichen Beweis des machfenben Zutrauens der Anstalt, nämlich ein Gesuch von Seite angesehener Bewohner des Fleckens Appenzell um Theilnahme an derfelben, welches aber als unfern Statuten entgegen (laut f. 1.) und als gefährlich, wegen möglicher Collision mit der Landesobrigfeit in schwierigen Fällen, abgelehnt werden mußte.

Wie seither die Anstalt, über welche eine gütige Vorsehung ihre segnende Hand weiter ausbreiten möge, durch
verständige, redliche, pünktliche und öffentliche Verwaltung
an Vertrauen gewonnen habe, und wie der gegenwärtige
Vestand derselben sen, darüber vermag folgende Tabelle die
beste Auskunft zu geben.